

13.03.2018

Antrag

der Fraktion der SPD

Landesregierung muss die Einführung einer Statistik über Angriffe mit Stichwaffen veranlassen

I. Ausgangslage

In jüngerer Zeit gab es häufiger Berichte über zum Teil tödlich verlaufende Angriffe mit Messern oder anderen Stichwaffen. Sowohl in Polizeikreisen als auch in der breiten Öffentlichkeit ist dabei vielfach der Eindruck entstanden, dass der Einsatz solcher Waffen insbesondere bei jugendlichen Tätern zugenommen hat und teilweise aus geringfügigsten Anlässen erfolgt. Bereits im November 2017 hatte die SPD-Fraktion die Landesregierung deshalb in einer Kleinen Anfrage um Auskunft gebeten, ob es belegbare Zahlen und Anhaltspunkte für diese Einschätzung gibt. Die Antwort der Landesregierung lautete, dass die Nutzung von Messern oder anderen Stichwaffen bei der Begehung von Straftaten - anders als bei Schusswaffen - weder im Delikt noch beim Tatverdächtigen in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst wird. Insofern besteht derzeit keine Klarheit darüber, ob es tatsächlich eine Zunahme dieser Angriffe gibt oder ob ein realer Hintergrund für eine solche Wahrnehmung in Wirklichkeit nicht besteht. Unbestritten ist jedoch, dass entsprechende Attacken regelmäßig aufgrund der oftmals schweren Folgen für die Opfer zu Sorge und Beunruhigung in der Bevölkerung führen.

Unverzichtbare Voraussetzung für die wirkungsvolle Bekämpfung von Kriminalität ist immer, dass möglichst sämtliche relevanten Fakten und Hintergründe bekannt sind. Durch die erweiterten statistischen Informationen würde ein besseres Lagebild über die Entwicklung und die allgemeine Häufigkeit von Attacken mit Messern und anderen Stichwaffen entstehen. Darauf aufbauend könnten zur Bekämpfung solcher Angriffe gezieltere Präventionsmaßnahmen - zum Beispiel im Bereich der Jugendkriminalität - eingeleitet werden. Nur bei genauer Kenntnis aller relevanten Hintergründe und Fakten können zudem Training und Verhalten der Polizei an Kriminalitätsentwicklungen angepasst und entsprechend optimiert werden. Auch für die Vorbereitung auf einen konkreten Einsatz kann es hilfreich sein, wenn Hinweise über einen früheren Einsatz von Stichwaffen durch Täter oder Tatverdächtige verfügbar sind.

Datum des Originals: 13.03.2018/Ausgegeben: 13.03.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

II. Der Landtag stellt fest:

1. Aufgrund einer fehlenden statistischen Erfassung kann derzeit nicht genau evaluiert werden, in welchem Umfang Angriffe mit Messern und anderen Stichwaffen erfolgen und ob es in den letzten Jahren eine Zunahme dieser Angriffe gab.
2. Eine entsprechende Aufnahme von Angriffen mit Stichwaffen ist erforderlich, da nur bei möglichst umfassender Kenntnis aller Fakten und Zahlen wirksame und zielgerechte Gegenmaßnahmen im Hinblick auf Präventionsmaßnahmen und insbesondere im Hinblick auf Training und Vorbereitung von Polizeibeamten entwickelt werden können.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. Sich für eine Aufnahme des Kriteriums „Angriffe mit Messern und anderen Stichwaffen“ in die Polizeiliche Kriminalstatistik einzusetzen oder alternativ entsprechende Angriffe in einer eigenen landesweiten Statistik zu erfassen.
2. Im Falle einer nachweislichen Steigerung entsprechender Fallzahlen zu prüfen, inwiefern Training und Ausbildung der Polizei hieran anzupassen sind und diese Problematik insbesondere an den Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung mit den Polizeianwärtern intensiver zu behandeln.
3. Im Falle einer nachweislichen Steigerung der Fallzahlen diese Entwicklung bei Präventionsmaßnahmen und -programmen insbesondere im Bereich der Jugendkriminalität zu berücksichtigen.

Norbert Römer
Marc Herter
Thomas Kutschaty
Hartmut Ganzke
und Fraktion